

GROSSER RAT

GR.17.261

VORSTOSS

Motion Martin Keller, SVP, Obersiggenthal, vom 7. November 2017 betreffend Grosser Rat als Wahlgremium der kantonalen Verwaltungsratsmandate

Text:

Es sei dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Wahl der vom Kanton Aargau zu bezeichnenden, zu bestellenden oder zu nominierenden Vertreter in den obersten Führungsgremien der Gesellschaften mit kantonaler Beteiligung sowie der Staatsanstalten durch den Grossen Rat vorsieht. Für Beteiligungen von geringerer Wichtigkeit sind Ausnahmen vorzusehen.

Begründung:

Der Kanton Aargau ist bei ca. 40 Aktiengesellschaften und Staatsanstalten Allein- oder Miteigentümer. Bei fast allen Gesellschaften wählt der Regierungsrat die Mandatsträger ohne Konsultation der Volksvertretung selbständig und ohne Transparenz. Zur Erhöhung der Transparenz, zur Abstützung der politischen Ausgewogenheit und zur Stärkung des Demokratiegedankens ist die Kompetenz der Wahl – sowie dort, wo der Kanton Aargau lediglich Nominationen vornimmt – an den Grossen Rat zu übertragen.

In der Vergangenheit war festzustellen, dass die Konzentration der diesbezüglichen Kompetenzen beim Regierungsrat zu Machtballungen hin zu einzelnen Parteien sowie bei wichtigen Beteiligungen zu einem Eigenleben der gewählten Mandatsträger führte. Die gewünschte Entpolitisierung hat sich nur bei wenigen Beteiligungen eingestellt. Weiter zeigen sich bei einigen Beteiligungen erhebliche Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der vom Regierungsrat formulierten Eigentümerstrategien. Die Lehre der Corporate Governance bringt mehr Nachteile als Vorteile.

Auch in Zukunft soll der Regierungsrat in geeigneter Form bei der Vorbereitung der Wahlen und Nominationen mitwirken können.

Bei weniger bedeutenden Beteiligungen soll keine Kompetenzverschiebung auf den Grossen Rat stattfinden.

Mitunterzeichnet von 41 Ratsmitgliedern